

Gemeinde Wriedel

Öffentliche Bekanntmachung

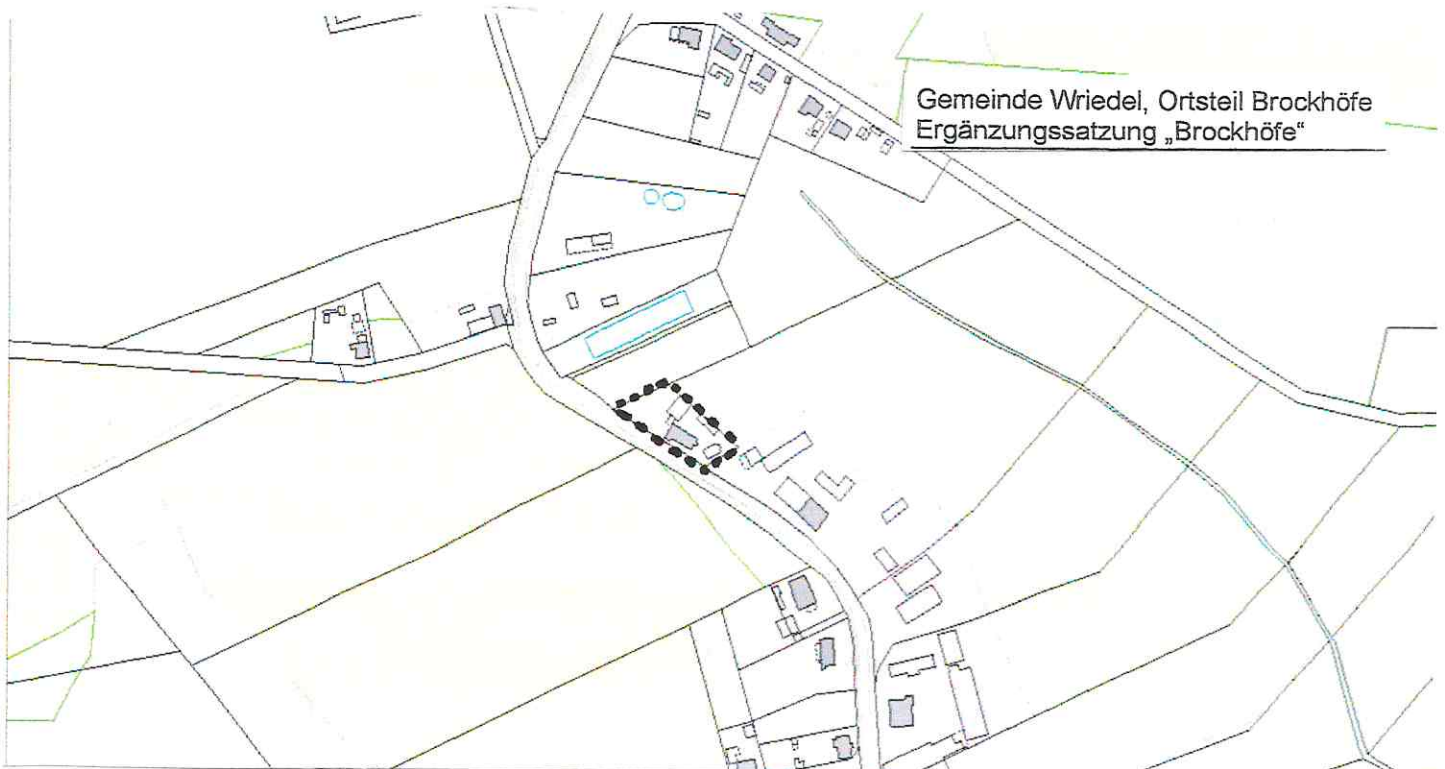
Bauleitplanung der Gemeinde Wriedel

Aufstellung der Ergänzungssatzung „Brockhöfe“ in der Gemeinde Wriedel, Ortsteil Brockhöfe

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Wriedel stellt zurzeit die Ergänzungssatzung „Brockhöfe“ in Wriedel, Ortsteil Brockhöfe auf. Der Rat der Gemeinde Wriedel hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2021 beschlossen, die Bürger gemäß § 3 Abs. (2) BauGB durch die Bürgerbeteiligung am Planverfahren zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigegeführten Kartenauszug durch eine schwarze unterbrochene Umrandung kenntlich gemacht worden.



Der Entwurf der Satzung, der Anlage zur Ergänzungssatzung und die Begründung liegen in der Zeit vom

14. September 2021 bis einschließlich 15. Oktober 2021

während der Dienstzeiten und nach Vereinbarung im Gemeindebüro Wriedel, Hauptstraße 19, 29565 Wriedel zur allgemeinen Einsicht aus. Während dieser Zeit können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Kinder und Jugendliche über Inhalt, Zweck und Auswirkung der Planung informieren. Ferner sind die Unterlagen auch im Internet abrufbar unter

<http://bevensen-ebstorf.de> > Bauen, Leben, Wirtschaft > Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren > Gemeinde Wriedel

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir einen Termin unter der Telefonnummer 05829-224 oder per e-mail unter gemeinde.wriedel@bevensen-ebstorf.de zu vereinbaren.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Gemeindebüro Wriedel, Hauptstraße 19, 29565 Wriedel, vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungszeit Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Wriedel, den 1.9.2021

(Jörg Peter)
Bürgermeister

Auszuhängen am: 06.09.2021
Abzunehmen am: 16.10.2021

